

sich nährt. Im Durchschnitte weist die Parochie 9 Trauungen, 38 Geburten, 26 Begräbnisse und 920 Kommunikanten jährlich auf.

Die Zahl der Grundsteuereinheiten beträgt 14395, die Staatseinkommensteuer 1430 Mk. und die Kommunalabgaben (im Jahre 1898) 9378 Mk.

Mauersberg mit dem Wüsten-Gute ein Mann-lehen und als solches von allen Herrschafts- und Ritterdiensten frei, hatte der Rat zu Marienberg von den Gebrüdern Hans Joachim und Ruprecht von Eckenbrecht im Jahre 1544 für 9000 Gulden erkaufte. Diese beiden stammten aus Hessen und der jüngere von ihnen war anfänglich Richter in Annaberg, nachmals aber vom Herzoge Heinrich zu Sachsen zum Bergmeister nach Marienberg berufen worden. Im Jahre 1551 traten die vom Marienberger Räte erblich und eigentümlich von Balthin Genetten erworbenen acht Häusler und Gärtner mit Zubehör in Mauersberg dazu. Leider sind die Kaufbriefe über diese beiden Besitzungen bei dem großen Brande der Stadt Marienberg im Jahre 1610 vernichtet worden. Dem Marienberger Räte standen die Ober- und Erbgerichte, die Kalkbrennerei, die Fischerei sowie die Mittel- und Niederjagd auf der Mauersberger Flur zu. Bier und Salz mußte Mauersberg aus Marienberg entnehmen. Auch war es mit Mahlen und Backen sowie mit dem Konsum von Brot, Semmeln und Böpfeln in die Bodenmühle gezwungen, welche mit Zubehör der Rat zu Marienberg von Joachim v. Wiedebach für 2000 Gulden im Jahre 1544 gekauft hatte. Alle Untertanen von Mauersberg, welches zur genannten Zeit sieben ganze Hufen, sechs Gärtner und dreißig Häusler hatte, waren dem Räte zu Marienberg als ihrer Lehns- und Gerichtsbarkeit lehn-, zins- und dienstpflchtig. Sie hatten mit Hand und Pferden Jagddienste zu leisten. — In der vorreformatorischen Zeit schon hatte die Parochie eine Kapelle im Dorfe, worinnen bisweilen von den Franziskanermönchen aus Annaberg Gottesdienst gehalten wurde.

In der ältesten Matrikel, welche in der Superintendentur zu Annaberg sich befindet, wozu Mauersberg bis zum Jahre 1855 als Parochie gehörte, liest man davon, sowie auch, was für Vermögen damals vorhanden war. Denn es heißt dort: „die Kapelle im Dorfe Mauersberg hat 7 Schock und 5 Gr. Stam-Geld auf Zinsen und 3 Gr. Baarschaft, einen kupfernen Kelch und ein Ornat“.

— Aus dieser Nachricht geht hervor, daß zu derselben Zeit schon das Wort Gottes hier öffentlich gelehrt wurde. In einer anderen Matrikel vom Jahre 1575 liest man die Einrichtung des Gottesdienstes, wonach der Pfarrer von Großrückerswalde und Mauersberg sich zu richten hatte. — Damals war Mauersberg nach Großrückerswalde, s. B. Fernrückerswalde genannt, eingepfarrt.

Laut Matrikel vom Jahre 1617 hatte der Großrückerswalder Pfarrer hier jährlich viermal, nämlich am dritten Feiertage der drei hohen Feste und am Kirchweihfeste zu predigen, sowie auch hierselbst Taufen, Trauungen und Begräbnisse zu besorgen. An den anderen Sonn- und Festtagen aber mußten die Mauersberger die Kirche zu Großrückerswalde besuchen. Später aber wurde am Sonntage jeder vierten Woche in Mauersberg gepredigt. Im Jahre 1700 wurde auf Ansuchen der Mauersberger, des von den Großrückerswaldern erhobenen Widerspruches unbeachtet, die Einrichtung getroffen, daß jeden dritten Sonntag hier gepredigt und die Feier des heiligen Abendmahles gehalten wurde. Die Parochianen hier wurden verpflichtet, dem Pfarrer zu Großrückerswalde für diese Bemühung alljährlich 5 Taler und für jede Predigt 12 Groschen, sowie auch aus der Kirche 5 Taler jährliche Zulage und 1 Taler fürs Pferd zu entrichten, dem Lehrer aber, obgleich er nicht mit herüberkam, für eine jede Predigt 3 Groschen zu zahlen. Auch hatten sie zur Erhaltung der geistlichen Gebäude in Großrückerswalde ihren Beitrag zu leisten und überdies der Kirche das Cymbelgeld aus ihrer Kirche abzuliefern und die Auflage bei Hochzeiten und Kindtaufen zu geben. Sodann mußten sie auch dem Lehrer seine sechs Umgänge in der Gemeinde lassen und auch einen eigenen Katecheten für ihre Kinder anstellen, für seinen Lebensunterhalt sorgen und sein Haus im baulichen Wesen erhalten. Bei der im Jahre 1718 eingetretenen Pfarrvacanz suchten die Mauersberger um völlige Auspfarrung nach oder, falls diese nicht gewährt würde, um die Einrichtung, daß wenigstens einen Sonntag um den andern Predigtgottesdienst hier gehalten würde. Das Oberkonsistorium genehmigte den Vorschlag der Kircheninspektion, daß der Pfarrer am ersten Sonntage in Großrückerswalde allein, am zweiten Sonntage früh ebendasselbst und nachmittags in Mauersberg, am dritten Sonntage aber früh hier